



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, Piraten
und der Abgeordneten des SSW

Arbeit für alle: Inklusive Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zur inklusiven Gesellschaft und dem Ziel eines inklusiven Arbeitsmarktes. Der Landtag erkennt an, dass eine berufliche Tätigkeit und die Sicherung des Lebensunterhaltes durch eigene Erwerbstätigkeit zentrale Aspekte einer zufriedenstellenden und autonomen Lebensführung sind. Vor diesem Hintergrund und in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bittet der Landtag die Landesregierung, ihre Bemühungen zur Integration von Menschen insbesondere mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu verstärken und dazu nachstehende Maßnahmen umzusetzen:

- Entwicklung eines landesspezifischen Konzeptes für die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, der Gewerkschaften, der Berufsbildungswerke, der Industrie- und Handwerkskammern, der Unternehmensverbände, des Integrationsamts, der Integrationsfachdienste sowie der Behindertenverbände und des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.
- Einführung eines freiwilligen „Budgets für Arbeit“ unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern.
- Intensivere Nutzung des Sondervermögens Ausgleichsabgabe für Projekte und Maßnahmen zur dauerhaften Integration von ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt, bei privaten und öffentlichen ArbeitgeberInnen sowie in Integrationsfirmen, für deren Gründung UnternehmerInnen verstärkt motiviert werden müssen und Stärkung der Durchlässigkeit zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung.

Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen der Personalentwicklung die Belange von Menschen mit Behinderung verstärkt zu berücksichtigen und Menschen mit Behinderung

gezielter aufzufordern, sich auf eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz in der Landtagsverwaltung oder im Landesdienst zu bewerben.

Begründung:

Menschen mit Behinderung haben insbesondere auf dem Arbeitsmarkt nicht überall gleiche Chancen. Ihre Arbeitslosenquote liegt signifikant höher als die allgemeine Arbeitslosenquote. Menschen mit Behinderung profitieren als ArbeitnehmerInnen viel zu wenig von konjunkturellen Aufschwüngen und positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Der zunehmende Fachkräftemangel wirkt sich auf die Bereitschaft von ArbeitgeberInnen, Menschen mit Behinderung einzustellen, bisher nur unzureichend aus.

Heike Franzen
und Fraktion

Wolfgang Baasch
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion

Wolfgang Dudda
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering

Flemming Meyer
und die Abgeordneten
des SSW